

Aufruf

Nr. 08 – 2026 – III a) bis b) vom 23.02.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 27.04.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

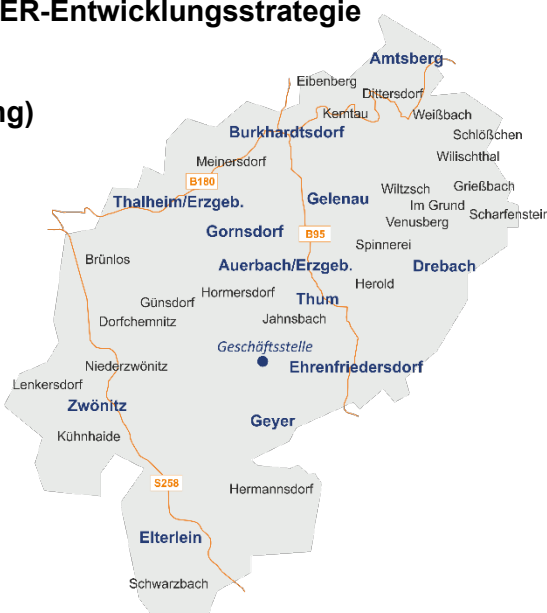
Höhe des Budgets: 400.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 21.05.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 21.08.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

III a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Maßnahme: III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstand: - Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen - Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme - Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst - Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen - Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen	
Von der Förderung ausgeschlossen: - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege	
ggf. Fördervoraussetzungen: - Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum	
Fördersatz ¹: 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote	
Fördergegenstand: - Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit) - Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote - Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	
Von der Förderung ausgeschlossen: keine	
ggf. Fördervoraussetzungen: aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum	
Fördersatz ¹ : 65% (Basisfördersatz) - 80% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Maßnahme: III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen	
Fördergegenstand: - Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecke - Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit - Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen	
Von der Förderung ausgeschlossen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen: - anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) - bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : 10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)	
Fördergegenstand:	
- Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitäts-steigerung und Digitalisierung von Campingplätzen - Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
- direkter Zusammenhang mit Dauercamping - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen:	
- bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend - Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. III

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
 1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
 2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und muss bis zum 31.12.2028 vollständig umgesetzt sein. Der spätestmögliche Abrechnungstermin bei der Bewilligungsbehörde ist der 31.03.2029.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html>

Projektformular LEADER-Förderung

2in1 – von der Projektidee zum Vorhabenantrag

Mit der Einreichung dieses Dokumentes beim Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. vor einem Förderaufruf werden die Daten zum Vorhaben unverbindlich erfasst und vorgeprüft. Dies ist noch kein Förderantrag und stellt keine Rechtsgrundlage in Voraussetzung einer Zusage auf Förderung dar. Die Einreichung des Vorhabenantrages in einem Förderaufruf macht Ihre Angaben verbindlich. Erst nach Erteilung eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium kann der komplette, formgebundene Antrag beim zuständigen Landratsamt Erzgebirgskreis zur Bewilligung eingereicht werden. Mit der Umsetzung darf erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Vorhaben- Nr.
wird durch Regional-
management vergeben

Eingegangen am:

Angaben zum Antragsteller

Name/ Organisation:	
Anschrift	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Ansprechpartner

nur auszufüllen, wenn vom Antragsteller abweichend

Name, Vorname:	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Daten zum Vorhaben

Kurztitel: (kurz und prägnant)		
Standort des Vorhabens: (Adresse, Gemarkung, Flurstück)		
Umsetzungszeitraum:	von MM/JJ	bis MM/JJ

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Bilder/Fotoaufnahmen bitte digital einreichen)		1. Beschreibung der Ausgangslage und IST-Zustand 2. Inhalt des Vorhabens 3. Zielsetzung	
Finanzierungsplan			
Vorsteuerabzugsberechtigung (bezogen auf das Vorhaben)		ja	nein
Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug werden die Netto-Gesamtausgaben als Berechnungsgrundlage des Zuschusses verwendet.			
Gesamtausgaben (EUR) = Förderfähige Ausgaben	brutto		
	netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung		
Fördersatz Grundlage bildet der <u>Basisfördersatz</u> ; mögliche Aufschläge legt das Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren fest		in %:	
Beantragter Zuschuss (EUR)			
Erklärung des Antragstellers			
<u>Eigenerklärung zur Finanzierung des Vorhabens bis zum Erhalt der LEADER-Förderung</u> Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Vorhabens vorhanden sind und somit eine Vorfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Über die Möglichkeit, bei der Bewilligungsbehörde mit dem Förderantrag auch einen Antrag auf Vorschussgewährung (50 % der gewährten Zuwendung) zu stellen, wurde ich informiert.			
<u>Ausschluss eines vorzeitigen Vorhabenbeginns</u> Mir ist bekannt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden darf. Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben bisher noch nicht begonnen wurde.			

Einreichung der Unterlagen und Kontakt	Bei der Einsendung dieses Formulars als Vorhabenantrag beachten Sie bitte die Unterlagen-Checkliste! Diese weist Ihnen alle Anlagen aus, welche zur Vorhabenauswahl benötigt werden. <u>Hinweise zur Einreichung des Vorhabenantrages</u> Einzureichen ist das Formular in elektronischer Form per E-Mail und zusätzlich in Papierform. Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. Regionalmanagement Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf www.zwoenitztal-greifensteine.de 037346 687/-10 /-11 /-17 info@zwoenitztal-greifensteine.de Alle eingereichten Unterlagen verbleiben zu Nachweiszwecken beim Regionalmanagement.
Hinweis: Der Antrag ist nur vollständig, wenn die laut Unterlagen-Checkliste notwendigen Anlagen bis zum festgelegten Aufruf-Einreicheschluss vorliegen. Unvollständige Anträge können vom Regionalmanagement nicht bearbeitet werden.	

Datenschutzinformation		
Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) für die Förderperiode 2023-2027		
Die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion (nachfolgend: LAG), ansässig in Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023, dem GAP-Strategieplan in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an das Regionalmanagement wenden. (037346/68710; info@zwoenitztal-greifensteine.de).		
Einwilligungserklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Beantragung und Durchführung des LEADER-Vorhabens.		
Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner Mailadresse. Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an das Regionalmanagement, Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.		

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Verfahrensablauf LEADER- Förderung

Sie haben eine Projektidee?
Dann wenden Sie sich an unser
Regionalmanagement!

Wir **informieren** gern zu den
Fördermöglichkeiten.
Danach füllen Sie die **Projektskizze** mit
ersten Daten und vereinbaren einen
kostenfreien **Beratungstermin**.

Kontakt

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-
Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement

Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

037346 687-10 /-11 /-17
info@zwoenitztal-greifensteine.de

1
INFORMIEREN
BERATEN
IDEE SKIZZIEREN

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben
Einreichfrist ca. 6 - 8 Wochen

**Einreichung schriftlicher und
elektronischer Vorhabenantrag**
beim Regionalmanagement

Beschluss in der Sitzung des
Entscheidungsgremiums

Positives Votum

- Information Antragsteller zur Auswahl
des Vorhabens

Negatives Votum

- Information Antragsteller, dass das
Vorhaben keine Befürwortung erhielt
- Begründung und Hinweis auf Wider-
spruchsmöglichkeiten erfolgt
- erneute Einreichung des Vorhabens
im nächsten inhaltsgleichen Aufruf
möglich

2
AUFRUFE
VERFOLGEN &
PROJEKTANTRAG
EINREICHEN

**Einreichung des Fördermittel-
antrages** innerhalb der Frist laut Aufruf
(**ansonsten Verfall der Auswahlent-
scheidung**)

→ **Frühstmöglicher Beginn zur Umset-
zung des Vorhabens nach Eingang des
Fördermittelantrages bei der Bewilli-
gungsbehörde**

Bearbeitung und anschließende
Bewilligung (ggf. Vorschusszahlung)

Nach Abschluss des Vorhabens:
Beantragung, Prüfung und
Auszahlung der Fördermittel

3
VOTUM
wenn positiv,
dann weiter zur
BEWILLIGUNGS-
STELLE



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote
Fördergegenstand:	- Entwicklung, Umsetzung und Qualitätsverbesserung touristischer Wegeinfrastruktur inklusive Ausstattung, Schaffung von Attraktionspunkten, thematische Inszenierung, Zertifizierung und begleitende Marketingmaßnahmen - Neuerrichtung und Erneuerung/Aufwertung touristisch relevanter Leit- und Informationssysteme - Neu-, Um- und Ausbau- sowie Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung und Aufwertung öffentlich zugänglicher touristischer Freizeit-Infrastruktur inkl. Installation von Landschaftskunst - Qualitätsverbesserung und Ausstattung von Museen und Freizeiteinrichtungen - Neu- und Ausbau von E-Bike-Ladestationen entlang touristischer Radtouren und Aufbau Netz an Verleihstationen
Von der Förderung ausgeschlossen:	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Schaffung asphaltierter Rad- und Wanderwege
ggf. Fördervoraussetzungen:	- Förderung nur bei öffentlicher Zugänglichkeit - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperation mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III a) Entwicklung landtouristischer Angebote	
Maßnahme:	III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung Landtouristischer Angebote
Fördergegenstand:	• Projektmanagement (z.B. für touristische Angebotsentwicklung, Netzwerkarbeit, Qualifizierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit) • Erstellung und Fortschreibung von Konzepten, Studien, Analysen und Begleitung komplexer Vorhaben zur Entwicklung eines überregional abgestimmten regionalen Netzes touristischer Infrastruktur und Angebote • Umsetzung eines koordinierten und effektiven Innenmarketings • Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Von der Förderung ausgeschlossen:	keine
ggf. Fördervoraussetzungen:	• aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	65% (Basisförderung) - 80% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 200.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt:	
III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen
Fördergegenstand:	- Konzepte und Baumaßnahmen für die zielgruppenorientierte Neuerrichtung von sowie die Um- und Wiedernutzung und Sanierung ländlicher Bausubstanz zu qualitativ hochwertigen Beherbergungszwecken - Qualitätssteigerung vorhandener Beherbergungseinrichtungen: insbesondere Zertifizierung, zielgruppenorientierte Spezialisierung, nachfragegerechter Webauftritt, Informationsangebote bzgl. Qualität und Service wie Online-Buchbarkeit - Neuanschaffung von Ausstattung von Beherbergungseinrichtungen
Von der Förderung ausgeschlossen:	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- anerkannte touristische Zertifizierung verpflichtend (mind. drei Sterne-Zertifizierung vorhanden, oder mit dem Vorhaben erzielen) - bei der Schaffung neuer Beherbergungsangebote sind nur solche Vorhaben förderfähig, die eine starke Zielgruppenorientierung aufweisen (in Anlehnung an die definierten Zielgruppen im Erzgebirge/Greifensteinregion) oder einen innovativen Charakter haben - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	40% (Basisförderung) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität	
Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung	
Maßnahmenswerpunkt: III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
Maßnahme:	III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)
Fördergegenstand:	- Baumaßnahmen für, sowie die Ausstattung, Qualitätssteigerung und Digitalisierung von Campingplätzen - Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Grundausstattung (Ver- und Entsorgung)
Von der Förderung ausgeschlossen:	- direkter Zusammenhang mit Dauercamping - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	- bei Campingplätzen anerkannte Zertifizierung verpflichtend - Förderung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen nur mit entsprechender Ver- und Entsorgung - aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion über einen längeren Zeitraum
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	10% für Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiter-entwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Unterlagen-Checkliste (Bearbeitung erfolgt durch das Regionalmanagement)

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Maßnahmen:

- III a) 1. Investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote
- III a) 2. Nicht-investive Vorhaben für die Entwicklung landtouristischer Angebote
- III b) 1. Errichtung, Sanierung und Qualitätssteigerung von Beherbergungseinrichtungen
- III b) 2. Modernisierung von Campingplätzen sowie Schaffung von Caravan/Reisemobil-Stellplätzen mit entsprechender Ausstattung (Ver- und Entsorgung)

Bis zur Einreichfrist durch den
Antragsteller **in elektronischer Form** und
in Papierform beizufügende Unterlagen

Vorhaben-Nr.

Lfd. Nr.	Unterlagen	bei-gefügt	fehlt	Bemerkung
1	• Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, unterzeichneter Grundstücksüberlassungsvertrag) bzw. • Vorlage des Miet- oder Pachtvertrages (bei Förderung für Nutzungsberechtigte eines Grundstückes) • Bei Wegen und Beschilderungen Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung (z.B. Gestattungsvertrag)			
2	Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes			
3	Fotodokumentation vom Ist-Zustand (1 Datei im Format PDF oder als Word-Dokument)			
4	Baupläne (z.B. Grundriss, Ansichten, Schnitt)			
5	Darstellung der Kosten • Kostenberechnung nach DIN 276 <u>oder</u> • Angebote der Firmen <u>oder</u> • Kostenzusammenstellungen bei nichtinvestiven Vorhaben			
6	Anlage Bauererläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
7	Anlage Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
8	<u>Landtouristische Angebote</u> Eigenerklärung über die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion <u>und</u> Öffentliche Zugänglichkeit			
9	<u>Beherbergung</u> Eigenerklärung über die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion <u>und</u> zur erforderlichen Zertifizierung			
10	• Erklärung zur Genehmigungsfreiheit des Vorhabens (falls zutreffend) bzw. • Erklärung eines Bauvorlageberechtigten zur Erforderlichkeit von Genehmigungen (falls zutreffend)			

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Eigenerklärung

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenswerpunkt:

III a) Entwicklung landtouristischer Angebote

Kurztitel des Vorhabens:

Name Antragsteller:

Bei der Förderung zur Entwicklung landtouristischer Angebote sind folgende Kriterien maßgeblich und entscheidungsrelevant.

Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion

Das beantragte Vorhaben findet im Gebiet des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion statt (nähere Information siehe auch unter <https://www.greifensteine.de/de/p/tourismusnetzwerk-greifensteinregion/52012962/>). Anliegen des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion ist es, alle in der Förderperiode 2023-2027 über das LEADER-Programm geförderten Vorhaben gemeinsam mit den Anbietern regionsspezifisch zu entwickeln und die Anbieter künftig eng in das Netzwerk mit einzubinden.

Die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel) in geeigneter Form zu gewährleisten (z.B. über gut sichtbare Hinweistafeln mit Nutzung des Corporate Designs des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion in Absprache, Einbindung in Webauftritte, aktive persönliche Beteiligung im Netzwerk).

Öffentliche Zugänglichkeit

Die öffentliche Zugänglichkeit muss nach Fertigstellung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Spielplätze, Wege, Museen, Freizeiteinrichtungen) gewährleistet sein. Das bedeutet, dass die geförderte Einrichtung mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel) zu touristisch relevanten Zeiten (insbesondere an Wochenenden, Feiertagen, Ferien) und möglichst ganzjährig öffentlich zugänglich sein muss.

Erklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion und auch die öffentliche Zugänglichkeit mit Fertigstellung des zu fördernden öffentlichen Infrastrukturvorhabens zu touristisch relevanten Zeiten gewährleistet wird.

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Eigenerklärung

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenswerpunkt:

III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Kurztitel des Vorhabens:	
Name Antragsteller:	

Bei der Förderung zur Entwicklung landtouristischer Angebote sind folgende Kriterien maßgeblich und entscheidungsrelevant.

Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion

Das beantragte Vorhaben findet im Gebiet des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion statt (nähere Information siehe auch unter <https://www.greifensteine.de/de/p/tourismusnetzwerk-greifensteinregion/52012962/>). Anliegen des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion ist es, alle in der Förderperiode 2023-2027 über das LEADER-Programm geförderten Vorhaben gemeinsam mit den Anbietern regionsspezifisch zu entwickeln und die Anbieter künftig eng in das Netzwerk mit einzubinden.

Die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel) in geeigneter Form zu gewährleisten (z.B. über gut sichtbare Hinweistafeln mit Nutzung des Corporate Designs des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion in Absprache, Einbindung in Webauftritte, aktive persönliche Beteiligung im Netzwerk).

Anerkannte touristische Zertifizierung

Ein Indikator des Vorhabens ist die anerkannte touristische Zertifizierung mindestens auf einen 3-Sterne-Standard. Diese Zertifizierung ist im zu fördernden Beherbergungsbetrieb entweder schon vorhanden oder wird mit der Umsetzung des Fördervorhabens erreicht. Förder Voraussetzung ist, dass die 3-Sterne-Zertifizierung mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist gewährleistet wird (5 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel).

Erklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion und auch erforderliche touristische Zertifizierung mit Fertigstellung des zu fördernden Beherbergungsangebotes mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist gewährleistet wird.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller



Informationen zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der FRL LEADER/2023

Stand 9.10.2025	
Warum?	Die Anwendung von Einheitskosten Gebäude zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben vereinfacht das Förderverfahren. Die Antragsteller müssen zur Abrechnung des Vorhabens keine Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Die Einheitskosten Gebäude als Kostensatz pro m ² dienen der Bestimmung der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Aus diesen förderfähigen Ausgaben berechnet sich anhand des jeweiligen Fördersatzes die Zuwendung.
Wofür?	Einheitskosten Gebäude werden angewandt bei Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz. Im Ergebnis muss ein beheizbarer Massivbau (einschließlich Fachwerk- oder Umgebinderhäuser) entstehen. Einheitskosten Gebäude können dabei für verschiedene Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen, touristische Beherbergung oder Bürogebäude und Sozialeinrichtungen zur Anwendung kommen.
Wer unterstützt Sie?	Sie benötigen die Unterstützung eines bauvorlageberechtigten Planers für den Förderantrag und den Auszahlungsantrag - für die Flächenberechnung (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten) sowie - die Bauerläuterung zur Ermittlung der Einheitskosten Gebäude (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
Höhe des Kostensatzes?	Ab dem 09.10.2025 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge ein Kostensatz in Höhe von 2.145 EUR pro m ² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.802,52 EUR pro m ² zur Anwendung.

Was ist eine Umnutzung oder umfassende Sanierung?	Eine vollständige bzw. umfassende Umnutzung oder Sanierung ist immer dann gegeben, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 im Formular erfassten Gewerke umgesetzt werden. Dies beurteilt die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der Anlage zum Förderantrag - Bauerläuterung zur Ermittlung von Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten). Berücksichtigt werden dabei auch Arbeiten in Eigenleistung und die Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen. Enthalten einzelne Gewerke lediglich Kleinstleistungen kann die Bewilligungsbehörde allerdings diese Gewerke unberücksichtigt lassen. Wird im Ergebnis seitens der Bewilligungsbehörde festgestellt, dass es sich nicht um eine umfassende Sanierung handelt, kann Ihr Vorhaben auf Grundlage der Erstattung tatsächlich entstandener Ausgaben gefördert werden. In diesen Fällen müssen die Antragsunterlagen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde angepasst werden.
Wie wird die Fläche ermittelt?	Grundlage zur Anerkennung des Kostensatzes bildet die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277-1. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Die Flächen für Garagen, nicht ausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss ebenso nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Förderantrages bildet die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen die Grundlage für die Flächenberechnung. Nach Fertigstellung des Vorhabens sind der Bewilligungsbehörde die tatsächlich realisierten Flächen mit dem Auszahlungsantrag nachzuweisen.
Was noch?	Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach Fertigstellung des Vorhabens. Die Ausführung der einzelnen Gewerke ist fotografisch zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen. Zur Nachvollziehbarkeit sind bereits mit dem Förderantrag aktuelle Fotos vom Ist Zustand beizulegen. Die georeferenzierten Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als einen Monat vor Antragstellung sein.

Anlage - Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

Bauerläuterung zur Ermittlung Einheitskosten Gebäude

Erläuterung:

Die nachfolgende Baubeschreibung dient der Feststellung, ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung handelt, mit dem Ergebnis eines Massivbaus (einschließlich Fachwerk- oder Umgebinderhäuser) mit beheizbaren Räumen. Einzutragen sind auch die Aufarbeitung von zu erhaltender Bausubstanz und Bauleistungen, welche in Eigenleistung ausgeführt werden.

Beschreiben Sie die Art und den Umfang der vorgesehenen und notwendigen Arbeiten vollständig. Von den beschriebenen Bauleistungen sind die wesentlichen Bauelemente mit Mengenangaben zu untersetzen.

Die Bauerläuterung ist mit aktuellen Fotos vom Bestand zu untersetzen. Die Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden.

Kurzbeschreibung der gesamten Baumaßnahme

Bauerläuterung

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfangs
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	
10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Bestätigung

Ich bestätige, dass die oben gemachten Ausführungen dem aktuellen Planungsstand und den zu Grunde liegenden Planzeichnungen entsprechen.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Name*

Vorname

Anrede

Straße*

Nummer

Postleitzahl*

Ort*

--	--	--	--	--	--

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Ident-Nr.

Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Förderantrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Ausgaben auf der Basis von Einheitskosten Gebäude. Dabei handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen (NRF) gemäß der DIN 277-1.

Ab dem 9. Oktober 2025 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen ein Kostensatz in Höhe von 2.145 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.802,52 EUR pro m² zur Anwendung.

Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen.

Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Berechnung:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m ² (auf 2 Nachkommastellen)
Summe:			

Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277-1 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Anrede

Nummer

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl wird anhand bestimmter Kriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) getroffen, die eine Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die in der LES definierten Auswahlkriterien auch für das verfügbare Budget des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ gelten.

„Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab. (SMEKUL o.J.)“

38

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Vor dem Auswahlverfahren ist ein Aufruf erforderlich. Um einen transparenten Auswahlprozess (Abb. 33) zu gewährleisten, werden folgende Inhalte auf der Homepage durch die LAG veröffentlicht:

- Aufruf zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den möglichen Inhalten
- Selbstauferlegte Regeln zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den Terminen
- Abschließende Auswahl durch LAG

Daneben werden zusätzlich durch die LAG noch geeignete Veröffentlichungen in digitalen Medien und Printprodukten vorgenommen, um einen hohen Bekanntheitsgrad für die Aufrufe zu erzielen.

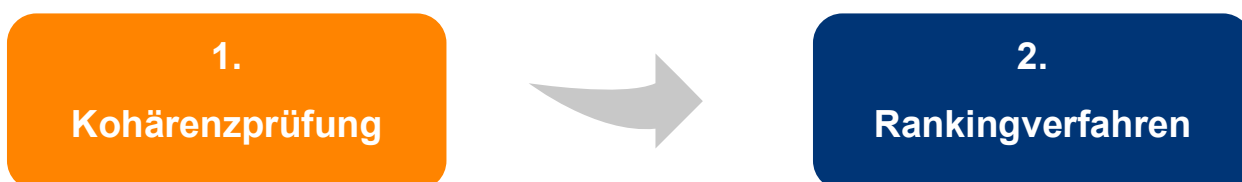


Abbildung 33: Schritte Projektauswahl (Eigene Darstellung, 2022).

³⁸ vgl. SMEKUL, o. J.b

Die LAG hat sich über die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (siehe **Anlage 1.4**) verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben gegeben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten. Für die Auswahl der Kriterien hat sich die LAG stark an den Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele“ orientiert. Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Festlegung der Förderfähigkeit nach FRL LEADER obliegt grundsätzlich der Bewilligungsbehörde. Mittels passender Beratungsangebote durch das Regionalmanagement an den potenziellen Antragsteller soll die Herstellung der Förderfähigkeit forciert werden.

6.3.1 Teil 1: Kohärenzprüfung

Den ersten Teil des Auswahlverfahrens bildet die Kohärenzprüfung. Dafür muss das Vorhaben die Anforderungen an die formulierten Kriterien erfüllen, anderenfalls droht der Ausschluss. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Vorhaben unterstützt werden, die inhaltlich den Zielen LES entsprechen. Deshalb stellt die Kohärenzprüfung einen sehr sensiblen Teil der Vorhabenauswahl dar. Gleichzeitig sollen Kohärenzkriterien möglichst wenig Auslegungsspielraum bieten, um eine subjektive Auswahl der Vorhaben auszuschließen.

Folgende Anforderungen müssen im Rahmen der Kohärenzprüfung erfüllt werden:

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Dazu hat die LAG in einzelnen Handlungsfeldern weitere Kohärenzkriterien definiert, die eine gezielte Auswahl sichern sollen:

5. Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Nur Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit)
6. Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Freizeit-Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
7. Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping & Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens vier Gästebetten. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
8. Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein. (Nur Handlungsfeld Bilden)

9. Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet. (Nur Handlungsfeld Wohnen)

10. Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet. (Nur Handlungsfeld Natur und Umwelt)

Handlungsfeld	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Grundversorgung und Lebensqualität	×	×	×	×						
Wirtschaft und Arbeit	×	×	×	×	×					
Tourismus und Naherholung	×	×	×	×		×	×			
Bilden	×	×	×	×				×		
Wohnen	×	×	×	×					×	
Natur und Umwelt	×	×	×	×						×

Tabelle 16: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.

Einige Handlungsfelder haben maximal bis zu zwei individuelle regionaltypische Prüfkriterien. Die Prüfung dieser Anforderungen kann nur mit einem positiven oder negativen Ergebnis beantwortet werden. Zwischenabstufungen sind nicht möglich.

6.3.2 Teil 2: Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die LAG hat sich für ein schlankes Verfahren entschieden, welches durch Handlungsempfehlung des LfULG präferiert wurde. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen einer Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Gewählt wurde eine Mindestschwelle von 30 Prozent.

Damit ergeben sich folgende Punktwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die im Zuge der Mehrwertprüfung erreicht werden müssen, ob in das Rankingverfahren einzutreten:

Handlungsfeld	Maximal zu erreichende Punktzahl	Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwert)
Grundversorgung und Lebensqualität	29	9
Wirtschaft und Arbeit	27	8
Tourismus und Naherholung	31	9
Bilden	23	7
Wohnen	20	6
Natur und Umwelt	24	7

Tabelle 17: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung.

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Schritt soll durch die Bewertung nach abgestimmten Kriterien die Qualität des zu fördernden Vorhabens für die Region bewertet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass nur die besten und für die Region sinnvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Verschiedene Punktzahlen können je Rankingkriterium erreicht werden. Bei besonders relevanten Kriterien können mehr Punkte vergeben werden. Durch diese Gewichtung der Punktwerte ist eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die LAG gewährleistet, welches Vorhaben die Ziele der LES am besten erfüllt. Die Rankingkriterien führen, anders als die Kohärenzkriterien, bei partieller Nichterreichung nicht zwangsläufig zum Ausschluss eines Projekts. Die Anforderungen an die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bestehen jedoch auch bei diesen Kriterien. Die Rankingkriterien erfüllen die erforderlichen Anforderungen an Eindeutigkeit, Klarheit und Verständlichkeit. Sie sind objektiv, relevant und prüf- und kontrollfähig.

Einige Rankingkriterien finden sich in allen Handlungsfeldern wieder, andere sind auf bestimmte Handlungsfelder angepasst. Eine besondere Rolle kommt im Zuge des Rankingverfahrens der Wertschätzung der Barrierereduzierung zu.

Bei Punktgleichheiten wird das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf bevorzugt. Eine vollständige Übersicht der Rankingkriterien ist in **den nachfolgenden Arbeitsblättern** zu finden.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Kohärenz- und Rankingkriterien

Handlungsfeld Nr. III: Tourismus und Naherholung				
Die Kohärenzkriterien sind Pflichtkriterien und müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit „Ja“ beantwortet werden können.				
Kohärenzkriterien		Ja	Nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben:			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben:			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf: (Ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.)			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheint gesichert:			
5	Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet:			
6	Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping&Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens 4 Gästebetten:			
Rankingkriterien				
Rankingkriterien bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
1	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung:	0	nein	
		1	ja	
		3	herausragend	
2	Das Vorhaben ist darauf gerichtet, die regionale Wertschöpfung zu verbessern:	0	nein	
		1	ja, leistet Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
3	Es handelt sich um eine Verbesserung touristischer Infrastruktur:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	

Rankingkriterien		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
4	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung:	0	nein	
		1	überörtlich	
		2	gesamte Region	
		3	überregional	
5	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar:	0	nein / nicht relevant	
		1	adaptiert / neu für LEADER-Region	
		2	adaptiert und weiterentwickelt	
		3	Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend	
6	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und/ oder ist Teil eines maßnahmeübergreifenden Komplexvorhabens:	0	nein / nicht relevant	
		1	erreicht ein weiteres Handlungsfeldziel	
		2	erreicht zwei weitere Handlungsfeldziele	
		3	erreicht mind. drei weitere Handlungsfeldziele	
7	Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, -diversifizierung bei:	0	nein / nicht relevant	
		1	Unternehmenserweiterung/ Kapazitätserhöhung	
8	Das Vorhaben unterstützt saisonverlängernde und/oder wetterunabhängige touristische Angebote:	0	zeitlich begrenzt / nicht nachhaltig	
		1	Ergänzung zum bestehenden Angebot	
		2	saisonverlängerndes Angebot	
		3	ganzjähriges Angebot	
9	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
10	Das Vorhaben dient der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
11	Das Vorhaben ist mehrsprachig konzipiert:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, trifft zu	
12	Eine Zertifizierung des Angebots ist Bestandteil des Antrages:	0	nein / nicht relevant	
		2	ist geplant	
Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwertschwelle)				9
Maximal zu erreichende Punktzahl				31
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl				